

Antrag auf Festsetzung eines Marktes (§ 69 Gewerbeordnung (GewO))

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 des Bundesdatenschutzgesetzes, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und den §§ 60 b, 64 - 71 b der Gewerbeordnung

1. Antragsteller/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Leiter/in der Veranstaltung

Familiename	Vorname
Straße	Hausnummer PLZ Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig) E-Mail (Angabe freiwillig)

3. Veranstaltung

Messe (§ 64 GewO)
 Ausstellung (§ 65 GewO)
 Großmarkt (§ 66 GewO)
 Wochenmarkt (§ 67 GewO)
 Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO)
 Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)
 Volksfest (§ 60 b GewO)

Veranstaltungsgegenstand (z.B. angebotene Waren und Leistungen)

4. Veranstaltungsort

Bezeichnung (z.B. Messegelände, Marktplatz...)

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

5. Zeitraum/Datum

einmalig am

regelmäßig ab dem bis

täglich
 wöchentlich
 monatlich

6. Öffnungszeiten

	von	bis
Werktags	Uhr	Uhr
Sonn- und Feiertags	Uhr	Uhr

7. Platz-/Eintrittsgeld

Eintrittsgeld wird nicht erhoben

erhoben in Höhe von

Platzgeld wird nicht erhoben

erhoben in Höhe von

8. Versicherungsschutz (Versicherungsträger, Höhe, Umfang und Dauer des Versicherungsschutzes)

--

9. Sonderveranstaltungen (Art, Umfang und zeitlicher Ablauf)

--

10. Nachweis der Zuverlässigkeit

Führungszeugnis für Behörden (§ 30 Abs. 5, § 31 BZRG) liegt bei. ist beantragt.
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 GewO) liegt bei. ist beantragt.

11. Anlagen (3-fach)

- Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren
- Verzeichnis über Anbieter und Aussteller
- Teilnahmebedingungen
- Ausstellungsplan
- Lageplan

<input type="checkbox"/>

12. Ergänzungen

--

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

--	--